



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0016/2010/1		Datum:	20.01.2010
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.2 Br	
Gremienweg:				
04.03.2010	Stadtrat	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitlich ☐ Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert
	TOP öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
22.02.2010	Haupt- und Finanzausschuss	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitlich ☐ Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert
	TOP nicht öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
Betreff:	Verlängerung der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 98: Baugebiet "Altkarthause" -Satzungsbeschluss-			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt gem. den §§ 14, 16, 17 des Baugesetzbuches – BauGB – die Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre vom 02.05.2008.

Begründung:

Auf Grund des Aufstellungsbeschlusses vom 14.12.2007 hat der Stadtrat zur Sicherung der Planungsziele am 24.04.2008 die Satzung zum Erlass einer Veränderungssperre beschlossen. Im Rahmen der Planungen wurde im ca. 67,00 ha großen Geltungsbereich zunächst eine umfangreiche Bestandsaufnahme im Hinblick auf die bestehende Bebauung, das Ortsbild und die Nutzungsstruktur vorgenommen. Ausgehend von den im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses formulierten Planungszielen ist auf dieser Grundlage ein Vorentwurf des Bebauungsplans entwickelt worden. Am 29.09.2009 hat der Fachbereichsausschuss IV den Vorentwurf als Konzeption zum Bebauungsplan Nr. 98: Baugebiet „Altkarthause“ beschlossen.

Da die Voraussetzungen zur Sicherung der Planung, die beim Erlass der Veränderungssperre vorlagen, weiterhin bestehen und das eingeleitete Bebauungsplanverfahren nicht kurzfristig zum Abschluss gebracht werden kann, wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Geltungsdauer der Veränderungssperre um ein Jahr zu verlängern (§17 Abs. 1 Satz 3 BauGB).

Historie:

Der Fachbereichsausschuss hat der Vorlage in seiner Sitzung am 19.01.2010 einstimmig, ohne Stimmenthaltungen, zugestimmt.

Anlage/n:

Satzung
Lageplan Geltungsbereich